



Dienstvermerke

Bitte leer lassen

Auskünfte Auskünfte erhalten Sie beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat unter www.bgi.bs.ch und +41 (0)61 267 70 26/27.

Rechtzeitige Eingabe Die Bewilligungsbehörde entscheidet in der Regel innert einem Monat nach Erhalt der vollständigen und korrekten Unterlagen über das Gesuch. Unvollständige Gesuche werden zurückgewiesen.

Ausnahmebewilligungen für verlängerte Öffnungszeiten in Restaurationsbetrieben mit den allgemeinen Öffnungszeiten

Hinweise Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise

Ausnahmeregelung für Betriebe mit den allgemeinen Öffnungszeiten Restaurationsbetrieben mit Öffnungszeiten¹⁾ gemäss § 36 Abs. 1 des Gesetzes können im Sinn einer Ausnahme für vereinzelte Anlässe längere Öffnungszeiten bewilligt werden. Ausnahmen werden nicht bewilligt, sofern die Öffnungszeiten nach § 17 Abs. 1 Satz 2 hiervor eingeschränkt wurden. (§ 17 Abs. 2 Verordnung zum Gastgewerbegesetz).

¹⁾ Diese lauten:

Sonntag bis Donnerstag 05.00 bis 01.00 Uhr sowie Freitag und Samstag 05.00 bis 02.00 Uhr.

Gebühr Die Gebühr beträgt pro Anlass CHF 150.00.

Ausnahmeregelung für Betriebe mit generell verlängerten Öffnungszeiten Restaurationsbetrieben mit generell verlängerten Öffnungszeiten, können im Sinn einer Ausnahme für vereinzelte Anlässe Öffnungszeiten über die zeitlich verfügbaren Grenzen hinaus bewilligt werden. Das dafür notwendige Gesuch ist jedoch einzureichen beim: Amt für Umwelt und Energie, Abteilung Lärmschutz, Hochbergerstr. 158, 4058 Basel. Telefon 061 639 22 22. [Link zur Website mit dem Gesuchsformular für Ausnahmebewilligungen](#)

Art des Anlasses

Datum / Zeit des Anlasses

(maximal bis 05.00 Uhr möglich)

Datum

Zeit von Uhr bis Uhr

Datum

Zeit von Uhr bis Uhr

Datum

Zeit von Uhr bis Uhr

Lokal

Name des Lokals, Restaurants

Adresse

Postleitzahl

Ort

Gesuchsteller/-in bzw. Bewilligungsinhaber/-in

Anrede

Herr Frau

Name

Vorname

Adresse

Postleitzahl

Ort

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail

Unterschrift

(der verantwortlichen Person)

Ort

Datum

Unterschrift

Informationen zum weiteren Vorgehen

Nachdem Sie das Formular ausgefüllt haben, bitten wir Sie, dieses auszudrucken und zu unterschreiben. Senden Sie das vollständige Gesuch an resp. geben Sie es ab beim: Bau- und Gastgewerbeinspektorat, Münsterplatz 11, Postfach, 4001 Basel.

[Formular drucken](#)

[Formular speichern](#)

[Formular löschen](#)

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Website www.bgi.bs.ch.